Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee

Autor(en): **Häfelen, Ferd.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **4 (1864)**

Heft 23

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-675865

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aarberg, einzeln ordentlich kartonirt zu 1 Fr., parthienweise aber zu 80 Rp. das Heft.

Nach unsäglicher Mühe und Bewältigung von technischen Schwierigkeiten aller Art, wobei der Verfasser Tausende von Franken baar ausgelegtes Geld an die Ausstattung des Werkes verwendet und sich im eigentlichen Sinn des Wortes an demselben müde korrigirt, ist nun endlich das Lehrmittel wirklich erstellt, über dessen Plan und Zusammenhang der „Schulfreund" in Nr. 12, S. 177, des vorigen Jahrgangs weitläufiger referirt hat. Der Verfasser gewärtiget nun das Urtheil des pädagogischen Publikums und wird für Bemerkungen aller Art, die namentlich auf Erfahrungen bei Gebrauch desselben gegründet sind, zum Voraus recht dankbar sein und dieselben bei einer allfälligen 2. Auflage gewissenhaft benutzen.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

In Ausführung der Art. 1, 6 und 7 des Gesetzes über die Lehrbildungsanstalten vom 28. März 1860 findet im Frühling 1864 die Aufnahme einer neuen Klasse im Seminar zu Münchenbuchsee statt. Diejenigen jungen Leute, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden anmit eingeladen, sich bis Ende Dezember l. J. vorläufig bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschüler bei dem Sekundarschulinspektor) zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Ausweisschriften beizulegen:

1) Ein Taufschein, bei Protestanten auch ein Admissionsschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum hl. Abendmahl ertheilt hat.
2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmsprüfung, welche Anfangs April stattfinden und den Bewerbern durch besondere Zuschrift angezeigt werden wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Realien und Zeichnen. In diesen Fächern hat sich der Bewerber über den Besitz derjenigen Kentnisse und Fertigkeiten auszuweisen, welche im obligatorischen Unterrichtsplan von den Schülern der dritten Unterrichtsstufe gefordert werden.

Bern, den 29. Oktober 1864.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Ernennungen.

Rüdlen, Unterschule: Jgfr. Rosa Maria Hunziker von Moosleerau, gew. Lehrerin zu Hirsmatt.

Thun, V. Klasse C.: Jgfr. Rosette Hofer von Walkringen, Lehrerin zu Steffisburg.

Wattenwyl, Elementarschule: Jgfr. Maria Rosine Weber von Jens, gewes. Schülerin der Einwohner-Mächenschule.

Brügg, Unterschule: Jgfr. Elise Lehmann von Worb, gew. Schülerin der Einwohner-Mädchenschule.

Steinenbrünnen, Unterschule: Jgfr. Elise Röthlisberger von Langnau, bisher prov. Lehrerin.

Bern, Lorraine, 6. Klasse: Jgfr. Marie Rüfenacht von Walkringen, Lehrerin an der Postgaßschule.

Radelfingen, Unterschule: Jngfr. Susanna Kammacher von Lenk, gewesene Schülerin der neuen Mädchenschule.

Uetligen, Oberschule: Hr. Gottl. Gertsch von Lütschenthal, Lehrer zu Frienisberg.

Schweißberg, Oberschule: Hr. Rud. Grünig von Burgistein, Lehrer zu Burgistein.

Wiedlisbach, 2. Klasse: Hr. Jakob Müller von Niederbipp, Lehrer zu Thörigen.

Heimberg, Oberschule: Hr. Christ. Hirschi von Schangnau.

Pruntrut, zum Hülfslehrer am Seminar: Hr. Gustav Breuleux.

" zum Lehrer der Musterschule: Hr. Georg Schaller.

B. Provisorisch:

Aeffligen, Unterschule: Jgfr. Anna Häberli von Münchenbuchsee, prov. bis 31. Dez. 1864, von da an definitiv.

Sutz und Lattrigen, Unterschule: Jngfr. Anna Johanna Hunziker von Kirchleerau. prov. bis 31. Dez. 1864, von da an definitiv.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.
Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.